

dass man ihnen - sofern sich die übrigen kath. Orte auch dazu bereiterklären und die Bündner vorher klar kundtäten, auf was ihr Vorhaben abziele - gemäss den geschlossenen Verträgen Hilfe und Beistand gewähren wolle.<sup>2</sup>

[4.] Was die auf der letzten badischen Tagsatzung ergangene Einladung Schwedens, mit ihm ein Bündnis einzugehen<sup>3</sup>, anbetreffe, verbleibe man bei der in Luzern abgegebenen Erklärung.<sup>4</sup>

[5.] Was weiter an Geschäften anfalle, möge man in den Abschied nehmen.

Stadtschreiber Beat Jakob Knopfli

1) vgl. EA V 2, 666 a Punkt 2

2) vgl. ebenda 667 d

3) vgl. ebenda 664 f

4) vgl. ebenda 665 b

---

Original

AH 9, 144-145 - Blatt 145<sup>r</sup> leer

61

1632 Mai 13.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH BADEN VOM 16. MAI 1632

EA V 2, 684-690

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Hans Trinkler,  
Altammann, Hauptmann

[1.] Was die schriftlichen Ermahnungen des schwedischen Königs [Gustav Adolf] an die XIII Orte angehe, dass wenn sie eine Ausweitung des Kriegsgeschehens auf ihr Territorium verhindern möchten, so müssten sie dem spanischen Kriegsvolk jeglichen Durchzug verweigern, könne von Seiten Zugs und der kath. Orte bloss festgestellt werden, man habe von derartigen Durchzügen nicht das geringste Wissen. Dem König gegenüber aber dürfe man ihrerseits nicht verhehlen, für wie

9/61

gefährlich man das grenznahe Herumstreifen seiner Soldateska erachte.<sup>1</sup>

Zur Sicherung des Thurgaus sollten schliesslich Truppenverstärkungen vorgenommen werden.

[2.] Wenn die neugläubigen Orte die vermeintlich günstige Gelegenheit wahrnehmen und mit Zumutungen an die kath. Orte herantreten sollten, so werden die Gesandten Rat und neue Befehle bei ihrer Obrigkeit einholen.

[3.] s. EA V 2, 686 g

[4.] Angesichts der drohenden Gefahren sollen die Gesandten mit den übrigen kath. Orten sowie den Neugläubigen beraten, wie diesen begegnet werden könnte. Dabei habe man sich an das in den innereidg. Bündnissen und in der Erbeinung niedergelegte Recht zu halten.<sup>2</sup>

[5.] Die Flucht aus mitten in der Eidgenossenschaft gelegenen Gotteshäusern in andere vor Kriegsgefahren vermeintlich sicherere Orte errege das "gmeine völklin" und erfülle es mit Sorgen und Unruhen, weswegen man versuchen müsse, diesen Unfug abzuschaffen.

[6.] Schliesslich dürften die Gesandten nicht vergessen, wegen der lothringischen Garde mit Luzern zu sprechen.

[7.] Was die durch Zürich "verrueffen münzen" anbelange, so erachte es Zugs Obrigkeit als das für den "gmeinen armen mann" beste, wenn bald allerorts mit dem Schlagen neuer Münzen aufgehört würde.

Bei dieser Gelegenheit könne Zürich gegenüber "andütet" werden, ob seine Abrufe im Interesse aller oder im Hinblick auf die bevorstehende Zurzacher Messe bloss in seinem eigenen liege.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 2, 684 c

2) vgl. ebenda 688 m